

FinVermV auf einen Blick

Die Neuerungen in der FinanzanlagenVermittlungsVerordnung

Provisionen und Zuwendungen

- Abschlussprovisionen und Bestandsprovisionen weiterhin möglich
- Annahme und Gewährung von Zuwendungen darf sich **nicht** nachteilig auf die Qualität der erbrachten Finanzdienstleistung auswirken
- Es muss jedoch keine direkte Qualitätsverbesserung nachgewiesen werden
- Zuwendungen und Provisionen sind ex ante und ex post in EUR und % offenzulegen

Beratung

- In der Erstinformation ist die Vergütungsform darzustellen (Honorar oder Provisionsbasiert)
- Interessenkonflikte sind unbedingt zu vermeiden, ansonsten klare und umfangreiche Erläuterung dem Kunden gegenüber
- Das Beratungsprotokoll wird durch Geeignetheitserklärung ersetzt
- Zielmarktbestimmungen (Product Governance) sind zu berücksichtigen, müssen aber nicht selbst definiert werden. Die Zielmarktdefinitionen der Produkthanbieter sind maßgeblich. Es dürfen auch vom Zielmarkt abweichende Empfehlungen gegeben werden, wenn diese mit Blick auf die Bedürfnisse des Kunden gut begründet werden können.

Telefonaufzeichnungen / Taping

- Alle Telefonate und elektronischen Kommunikationswege sind aufzuzeichnen, sofern sie Beratungs- oder Vermittlungsthemen beinhalten

Unser Service

- Angepasste und regulierungskonforme Software DIVA
- Möglichkeit zur Telefonaufzeichnung in DIVA integriert
- Regelmäßige Webinare und Tutorials bzgl. neuer Regelungen und Anforderungen
- systemseitige Unterstützung bei Beratung durch DIVA

Wie kann die BCA AG Sie bei der Umsetzung unterstützen?

Beratungssoftware mit allen rechtlichen Anforderungen

- Angepasste Beratungsdokumentation inklusive systemischer Unterstützung durch DIVA
- Integrierte Kostenausweise
- Automatischer Abgleich des Zielmarktes und Überprüfung der Geeignetheit
- Geeignetheitserklärung ist Bestandteil der Beratungsdokumentation in DIVA
- Interessenkonflikt-Policy in DIVA enthalten

Unsere Hilfestellung für Sie

- Umfassende Tutorials für die Nutzung der Beratungssoftware (bca.de/diva-tutorials/)
 - Anleitung zur Erstellung Ihrer Erstinformation ([Erstinformation für §34f-Vermittler](#))
 - Hinweise zur korrekten Angabe der Interessenkonflikte ([Hinweis Interessenkonflikt](#))
 - Korrekte Erstellung einer Geeignetheitserklärung ([Geeignetheitserklärung in der Anlageberatung](#))
 - Abgleich des Zielmarktes ([Zielmarkt in der Anlageberatung](#))
 - uvm.
- weitere Tutorials sind in Arbeit

Möglichkeiten zur Telefonaufzeichnung

- Revisions sichere Aufzeichnungsmöglichkeit über BCA erhältlich
- Keine bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich Telefonanbieter, Hard- oder Software nötig
- Aufzeichnungen werden in BCA-Software hinterlegt
- Kunde wird durch Bandansage über Start der Aufzeichnung informiert
- Sie können das Aufzeichnungstool hier bestellen: bca.de/telefonaufzeichnung